

# RS Vwgh 1989/12/15 85/18/0134

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.1989

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §38 Abs5;

## Rechtssatz

Für die Beurteilung der Frage, ob ein Kraftfahrzeuglenker jeweils bei Rotlicht in die Kreuzung eingefahren ist, kommt es gar nicht darauf an, in welchem Abstand der Lenker des verfolgenden Strafenfahrzeuges dem verfolgten PKW gefolgt ist. Wesentlich ist bloß, ob die den PKW verfolgenden Beamten ausreichende Sicht auf die Verkehrslichtsignalanlage gehabt haben, als der PKW in die Kreuzung eingefahren ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1985180134.X02

## Im RIS seit

05.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)